

Hintergründe des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit Frauen aus Osteuropa

Alexandra Geisler

Das Phänomen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist kein neues und war bereits vor der Gründung der Vereinten Nationen ein Thema der internationalen politischen Agenda, was zum Beispiel 1904 im *Internationalen Abkommen zur Unterdrückung des weißen Sklavenhandels* mündete. Geschichtlich haben sich seit dieser Zeit durch internationale Abkommen verschiedene Positionen ergeben. Für das komplexe Phänomen Menschenhandel hat sich dadurch der Fokus verändert.

Mit der ersten UN-Konvention zur *Beseitigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution* im Jahr 1949, wurde Abstand genommen von dem rassistischen Konzept, das nur ‚Weiße Sklaverei‘ betrachtete. Es fand jedoch weiterhin nur eine Zuschreibung des Menschenhandels auf Zwangsprostitution statt, wobei zwischen Menschenhandel und Prostitution nicht klar unterschieden wurde. Die Position der Bewegung zur Abschaffung der Prostitution überwiegte. Erst im Dezember 2000 wurde die *UN Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* unterzeichnet, die 2003 in Kraft trat. Diese Konvention wird durch das *Zusatzprotokoll to prevent, suppress and punish trafficking in persons, especially women and children* ergänzt.

Das Zusatzprotokoll zum Menschenhandel, wenn auch nun geschlechtsneutral formuliert und nicht auf die Zwangsprostitution beschränkt, spiegelt dennoch die früheren Ansätze im Titelzusatz ‚especially women and children‘ wieder. Das primäre Definitionsmerkmal des Menschenhandels ist aber erstmals nicht mehr die Art der Tätigkeit der gehandelten Person.

Menschenhandel wird somit international definiert als ‚[...] die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat.‘ Die Ausbeutung beinhaltet laut Zusatzprotokoll ‚[...] mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.‘

Die ursprüngliche Einwilligung des ‚Opfers‘ ist unerheblich, wenn eines der genannten Mittel vorliegt. Die bloße Anwerbung einer Person ohne Anwendung eines der Mittel, reicht nicht aus.

Damit wird erstmals in einem internationalen Abkommen anerkannt, dass der Menschenhandel viele unterschiedliche Formen annimmt, wie den Handel mit FabrikarbeiterInnen, ArbeiterInnen in der Landwirtschaft, im privaten

Dienstleistungsbereich, in der Straßenbettelei oder dem Straßenverkauf, zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Organentnahme, der Adoption, der Zwangsverheiratung wie zum Beispiel ‚mail order brides‘, um nur einige zu nennen. Ferner wird deutlich, dass der Begriff des ‚Frauenhandels‘ nicht in der Lage ist die Realität wiederzuspiegeln, da er unter anderem impliziert, dass es ‚Männerhandel‘ nicht gibt.

Die praktische Bedeutung dieses Zusatzprotokolls zeigt sich darin, dass in verschiedenen Ländern bereits Strafrechtsreformen unter Berücksichtigung der Definition des Protokolls durchgeführt wurden. Im deutschen Recht wurde zum Beispiel der Tatbestand des Menschenhandels bis zum Jahr 2005 in den §§ 180 b und 181 Strafgesetzbuch geregelt. Gemeint war nach diesen Regelungen mit Menschenhandel ausschließlich der Handel in die Zwangsprostitution. Durch das siebenunddreißigste Strafrechtsänderungsgesetz vom 11.02.2005 mit Wirkung vom 19.02.2005 wurden die §§ 180b, 181 StGB aufgehoben und durch den 18. Abschnitt – Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232-241a) ersetzt. Den Änderungen liegt das Ziel zugrunde, das innerstaatliche Recht den zwischenstaatlichen Verpflichtungen anzupassen. Aufgrund der neuen Strafvorschriften ist nun eine Verfolgung und Unterscheidung zwischen ‚Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung‘ (§ 232 StGB) und ‚Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft‘ (§ 233 StGB) möglich.

Es bleibt festzuhalten, dass es sich bei dem Zusatzprotokoll in erster Linie um ein Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität handelt.

Mythos 1:

Bei ‚Opfern‘ des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung besteht eine ausgeprägte Migrationsbereitschaft in den Westen.

In Bezug auf die Einkommensunterschiede, die Verringerung der Lebensstandards, die zunehmende Verarmung und Ungleichheit, sowie den Abbau sozialer Leistungen in der Region, und natürlich auch im Vergleich zu anderen Ländern der Region und denen in Westeuropa, ist es nicht verwunderlich dass Menschen migrieren möchten, um ihre Lebensstandards und -chancen zu verbessern. Das Ausmaß der Migration ist jedoch bis heute noch recht niedrig. Es gibt mehrere Gründe für diese relative Immobilität. Viele Länder haben eine schwache Migrationstradition und in einigen Fällen existieren kulturelle und sprachliche Barrieren. Verlässliche Informationen über Arbeitsmöglichkeiten fehlen oftmals. Wo jedoch verstärkt Migration aufgetreten ist und MigrantInnengemeinschaften existieren, können diese Schwierigkeiten verringert werden. MigrantInnen können Informationen über Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten an ihre Heimatländern weitergeben und somit auch Unterstützung für Neuankömmlinge bieten. Da selten adäquate Systeme zur Erhebung der Migration existieren, soll im folgenden einmal das komplexe Bild der Bevölkerungsveränderung und -bewegung näher dargestellt werden.

Seit 1989 haben die meisten Länder Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion mehr Emigration als Zuwanderung erfahren und einige Länder

verloren substantielle Anteile ihrer Bevölkerung. Zuwanderung, verstanden als Migration in ein Land oder eine Region, überstieg die Emigration, verstanden als Verlassen eines Landes oder einer Region, in nur drei Ländern (Ungarn, Russland, Weißrussland). In vier Ländern Zentralasiens (Usbekistan, Tadjikistan, Kirgisien, Kasachstan) und Albanien, Armenien, Azerbaijan sowie Mazedonien betrug der natürliche Bevölkerungszuwachs von 1989 bis 2002 mindestens 10% bis zu über 38%. In allen anderen Ländern war der natürliche Bevölkerungszuwachs erheblich geringer und in 10 Ländern starben in dem Zeitraum mehr Personen als geboren wurden. In Albanien, Armenien, Georgien und Kasachstan überstieg die Auswanderung den allgemein hohen natürlichen Bevölkerungszuwachs. In anderen Ländern, inklusive Bulgarien, Estland und Lettland, führte die Auswanderung kombiniert mit einem natürlichen Bevölkerungsrückgang, zu einem bedeutenden Verlust der Bevölkerung. Auf der anderen Seite erfuhr, Weißrussland, die Ukraine und die fünf Länder Mittel- und Osteuropas einen schwachen Verlust oder Zuwachs der Bevölkerung durch Migration (bis zu 1%). Weißrussland, Ungarn und Russland sind die einzigen Länder, in denen die Zuwanderung die Auswanderung übersteigt. Die 2,5 % Zuwachs in Russland bedeuten z.B. eine Zuwanderung von 3,7 Millionen Menschen, was es zu dem wichtigsten Einwanderungsland in der Region macht.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein sehr komplexes Bild der Bevölkerungsveränderung und -bewegung. Die Systeme zur Erhebung der Migration, die in der ehemaligen Sowjetunion existierten, werden nur langsam angepasst, um neue Migrationsströme zu erheben. Wenn man sich jedoch die Statistik zur ‚legalen‘ internationalen Migration ansieht, wird deutlich dass die Zahlen rückläufig sind, entgegen der oftmals verfälschten Darstellung in den Medien und der Politik in Bezug auf die osteuropäischen Migrationsströme, die es aufzuhalten gilt. Das Verhältnis von Tourismus zu Migration, erzwungener zu freiwilliger Migration, regulärer zu irregulärer Migration, permanenter zu temporärer Migration sowie interner zu internationaler Migration wird jedoch auch weiterhin unscharf bleiben, aufgrund des erheblichen Datenmangels zu den regionalen Migrationstrends und den Charakteristika von MigrantInnen.

Bei vielen ‚Opfern‘ fungieren Bekannte, FreundInnen und ArbeitskollegInnen als ein bedeutsamer migrationslenkender Faktor. Charakteristisch für die von mir interviewten Frauen war, dass sie bereits vor ihrer Ausreise Kenntnisse über die Möglichkeit und Gefahren des Menschenhandels hatten. Dies führte zu einer verstärkten Vorsicht gegenüber betrügerischen Angeboten. Offerten in Zeitungen, Bars, Diskotheken oder von Agenturen wurden von den Frauen nicht angenommen. Doch die HändlerInnen bedienten sich privater und freundschaftlicher Netzwerke. Ferner wurden zur Anwerbung primär Frauen eingesetzt, die in einigen Fällen auch der ‚second wave‘ zuzuordnen sind. Insbesondere diesen privaten Netzwerken wurde von Seiten der Frauen Vertrauen entgegengebracht. Es stellt sich die Frage, ob zukünftig in dieser Form der Anwerbung, d.h. dem Missbrauch von freundschaftlichen Netzwerken, ein Anstieg zu verzeichnen sein wird und ob sie mit der steigenden Aufklärung und Vorsicht der Frauen korreliert. Formen der Anwerbung sind insbesondere: Entführung; direkter Kontakt zu den Frauen, der Familie oder Institutionen; Jobanzeigen; Reiseagenturen, die einen kompletten Migrationsdienst anbieten; Arbeitsagenturen; Heiratsagenturen; Anwerbung nach

eigenständiger Migration im Zielland; Phänomen der ‚second wave‘; Veränderungen in der Anwerbung aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Aufklärung.

Die Selbstbestimmung im Migrationsprozess gehandelter Frauen ist eher theoretisch, denn die Zwänge die zu einer Migration führen sind meistens extern und entstehen aus wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Missständen. Hierzu zählen neben den relativ schlechten gesellschaftlichen Bedingungen, auch ein günstiges soziales/gesellschaftliches Klima (d.h. die Migration wird vom näheren Umfeld unterstützt), negatives gesellschaftliches Kapital (d.h. HändlerInnen rekrutieren Frauen, die in gesellschaftlicher Isolation z.B. im Heim leben) sowie die anhaltende Dominanz traditioneller patriarchaler Geschlechterrollen und Gewalt gegen Frauen. Auch wenn in der Anfangsphase des Handels die Initiative des Opfers eine wichtige Rolle spielt, wird diese später auf drastische Weise beschnitten. Den TäterInnen gelingt es in jeweils unterschiedlichem Ausmaß Besitz von den Frauen zu ergreifen, z.B. durch Betäubungsmittel, das Druckmittel der Schuldentrückzahlung, Schläge, Freiheitsberaubung, Vergewaltigung, Drohungen gegen die Familie im Herkunftsland, Wegnahme der Pässe und Verdienste, emotionale Abhängigkeiten sowie permanente Ortswechsel. So erleben einige den totalen Verlust persönlicher Kontrolle, während anderen noch Handlungschancen bleiben, wenn auch minimiert aufgrund der Desorientierung, des illegalisierten Aufenthalts, der unbekannteren Kultur und Sprache sowie den kontrollierten Außenkontakten. Ferner spielen die Erfahrungen mit Korruption im Staats- und Polizeiapparat, mangelnde Alternativen, sowie eine konservative Sexualmoral in vielen Herkunfts- aber auch Zielländern, eine wichtige Rolle bei der ‚Befreiung/Flucht‘ aus der Zwangslage. Zu den zuvor genannten wirtschaftlichen Faktoren treten im Einzelfall also noch weitere hinzu. Die Motivbildung zur Migration setzt oftmals erst mit der Anwerbung durch MenschenhändlerInnen ein, wodurch insbesondere eine irreführende Illusion von Westeuropa kreiert wird. Des Weiteren spielt der gesellschaftliche Kontext (familiäre Netzwerke und allgemeine informelle Kontakte) eine wichtige Rolle, indem Frauen ermutigt werden, auszureisen und ihre Chance im Ausland zu suchen. Ferner machen die Massenmedien und neuen Kommunikationstechnologien zunehmend die Lücke zwischen lokaler Realität und dem Image des Westens deutlicher, was es schwieriger macht, die eigenen Entbehrungen zu akzeptieren. Die als belastend wahrgenommenen gesellschaftlichen Faktoren schaffen somit erst die notwendigen Bedingungen für den Menschenhandel, aus denen kriminelle Elemente ihren Vorteil ziehen.

Mythos 2:

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist Teil der Organisierten Kriminalität, angetrieben durch 1) die Möglichkeit großen Profits aufgrund hoher Nachfrage und 2) einem geringen Risiko der Verfolgung.

Obwohl das Phänomen des Menschenhandels von staatlicher Seite hauptsächlich aus der Perspektive der Bekämpfung organisierter Kriminalität gesehen wird,

dominierten bei den von mir interviewten Frauen organisierte kriminelle HändlerInnenringe nicht. Besonders auffällig war die starke Involviertheit der Bevölkerung aus dem näheren Bekanntenkreis der Frauen in den Herkunftsländern (s.o.), entweder als HändlerInnen oder als Opfer. Auch wenn die organisierten MenschenhändlerInnengruppen weiter existieren, scheint die Entwicklung eines reaktionären Frauenbildes die massenhafte Anwerbung von Frauen zur Ausbeutung in der Prostitution im Ausland als individuelle Überlebensstrategie forciert zu haben. Ferner muss eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz unterstellt werden, denn es ist wenig wahrscheinlich, dass sich diese Entwicklungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, aus denen die Mehrheit der interviewten Frauen kam, unbemerkt von der Öffentlichkeit vollziehen. Da die tatsächlichen Aufwendungen und das Risiko einer Strafverfolgung gering sind, besteht ein ökonomischer Anreiz, mit Zwangsprostitution sein Einkommen zu sichern.

Mythos 3:

Die ‚Opfer‘ sind entweder hilflos und brauchen Rettung und Schutz oder die ‚Opfer‘ wussten eigentlich was sie erwartet, als Preis für die Migration.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein Grund für und eine Konsequenz von Menschenrechtsverletzungen.

Die grundlegenden Faktoren des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, wie Armut, Ungleichheit, Diskriminierung – besonders gegen Frauen, Kinder und Minderheiten – Gewalt und allgemeine Unsicherheit oftmals in Verbindung mit bewaffneten Konflikten, sind weitestgehend bekannt. Sie sind jedoch nicht die einzigen Gründe für den Menschenhandel mit Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Hinzu kommen insbesondere die Feminisierung der Armut, der Verantwortung sowie der Überlebensstrategien und patriarchale Rollenzuschreibungen. Sie erklären zum Teil, warum Frauen in der Gewalt und Abhängigkeit von HändlerInnen enden.

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung konfrontiert die ‚Opfer‘ mit einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen durch die HändlerInnen und diejenigen die ihre ‚Dienste‘ kaufen. Dies sind unter anderem physische und psychische Gewalt; Vergewaltigung; Folter; Freiheitsberaubung; Drohungen gegen Familie und FreundInnen im Herkunftsland; ‚Schuldenfalle‘ oder der erzwungene Einsatz von Drogen. Die Situation liefert sie ebenso den Misshandlungen von Polizei, Justiz und Staat aus, die mitunter nicht in der Lage oder nicht gewillt sind die Menschenrechte von Menschenhandelsopfern zu schützen.

Das Dilemma ist: In den meisten Staaten konzentriert man sich eher auf eine Begrenzung der illegalisierten Einreise und die Strafverfolgung der TäterInnen, auch wenn der Menschenhandel mit Frauen zur sexuellen Ausbeutung eine Menschenrechtsverletzung darstellt. In der Realität gelten die Frauen oftmals entweder als Kriminelle, die strafrechtlich verfolgt werden; als risikofreudige Charaktere, die eine rationale Wahl getroffen haben und sich entschieden zu migrieren oder als wehrlose Opfer, denen mit einer Rückführung in ihr Herkunftsland geholfen wird, natürlich erst nachdem versucht wurde sie als Zeuginnen für die Strafverfolgung zu nutzen. Je nach dem was gerade politisch

opportun ist. Zudem trägt die gesellschaftliche Positionierung zur Prostitution einen erheblichen Teil dazu bei, wie mit Menschenhandelsopfern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung umgegangen wird.

Eine der notwendigsten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist darüber hinaus, die Beendigung der Hierarchisierung und Privilegierung von ‚Opfern‘, zum Beispiel der sogenannten ‚Unschuldigen‘ vs. der sogenannten ‚Unverantwortlichen‘ oder ‚Schuldigen‘. Es muss ferner um die Wahrnehmung aller Formen des Menschenhandels gehen und nicht um die Verleugnung von Formen des Menschenhandels, die weder die Zwangsprostitution noch die sexuelle Ausbeutung betreffen.

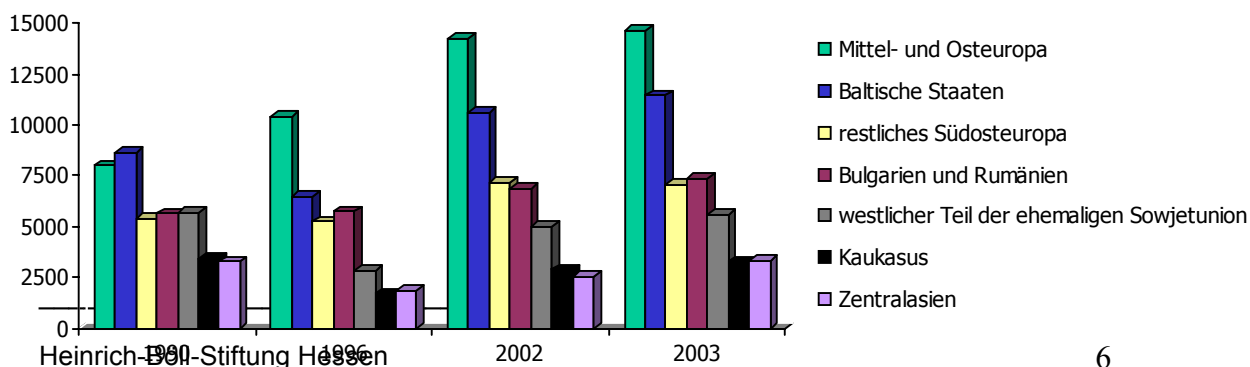
Jegliche Intervention von Seiten der Regierung, der Polizei aber auch der Nichtregierungsorganisationen sollte an erster Stelle den ‚Opfern‘ die Kontrolle wiedergeben. Es muss der Raum geschaffen werden, damit sich Menschenhandelsopfer wieder als Person sehen können und nicht als Objekte. Dies beinhaltet unter anderem die Wahl des Aufenthaltsortes und –landes durch das ‚Opfer‘ nach dem Ende der Zwangssituation.

Es liegt in den Händen von Nichtregierungs-, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Leitideen zu konfrontieren und zu verändern, sowie Kritik an vorherrschenden patriarchalen Verhältnissen zu üben. Es gilt zudem die praktische Arbeit immer wieder auf potentielle Vereinnahmung, Entpolitisierung und Instrumentalisierung hin zu überprüfen. Im Zentrum müssen die Bedürfnisse gehandelter Frauen stehen und nicht staatliche Vorstellungen, deren Durchsetzung über finanzielle Mittelvergaben sichergestellt werden sollen.

Mythos 4:

Armut und Ungleichheiten sind die Hauptursachen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Der Systemwechsel von der Plan- zur Marktwirtschaft in den post-sozialistischen Gesellschaften erweist sich als langwieriger, komplexer und äußerst konflikthafter Transformationsprozess. Die ökonomischen Veränderungen sind durch Verringerung der Lebensstandards, Massenarbeitslosigkeit, Verarmung großer Teile der Bevölkerung und dem Abbau von sozialen Leistungen geprägt. Darüber hinaus besteht eine zunehmende Ungleichheit in der Region – verdeutlicht durch die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) pro Kopf:

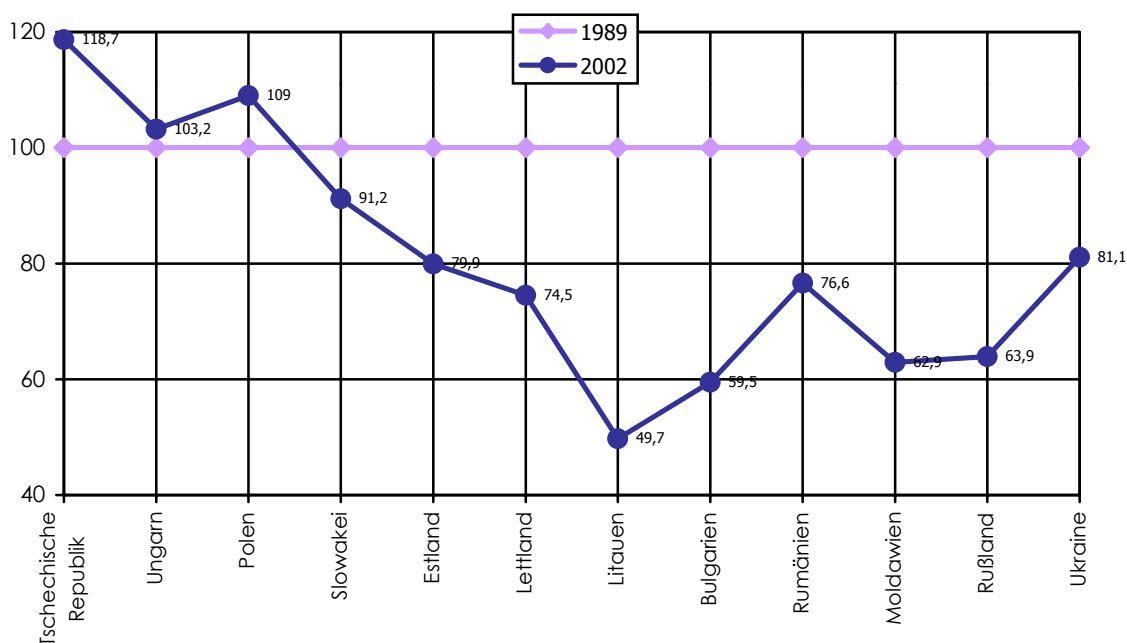


Die wirtschaftliche Entwicklung der 5 Länder in Mittel- und Osteuropa, die im Mai 2004 der EU beigetreten sind, schnitten in der Region am Besten ab, mit Wachstum seit Mitte der 90er Jahre, wodurch einige Verluste der Transformation kompensiert werden konnten. In den frühen 90er Jahren erfuhren die Baltischen Staaten, welche ebenfalls im Mai 2004 der EU beitraten, größere Rückgänge im Volkseinkommen als die fünf Staaten Mittel- und Osteuropas, haben sich seither aber wieder erholt. Bulgarien und Rumänien, deren Beitritt zur EU für das Jahr 2007 geplant ist, konnten vor der Jahrtausendwende kein beständiges Wachstum verzeichnen. Die Erfahrungen der anderen Länder in Südosteuropa sind gemischt. Politische Krisen und Konflikte verzögerten die wirtschaftliche Entwicklung in Ländern wie Mazedonien, während das Wachstum in Kroatien den Stand der Länder in Mittel- und Osteuropa erreicht hat. Die 4 westlichen Länder der ehemaligen Sowjetunion (Weißrussland, Moldawien, Russland, Ukraine) und die 3 Länder im Kaukasus (Armenien, Aserbajjan, Georgien) erfuhren ein erhebliches Absinken des BIP in den 90er Jahren; viele litten unter weiteren Verlusten als Resultat der russischen Finanzkrise im Jahr 1998. Seither gab es ein bedeutendes wirtschaftliches Wachstum, trotz des allgemein langsameren Tempos wirtschaftlicher und institutioneller Reformen in der ehemaligen Sowjetunion im Vergleich zu Mittel- und Osteuropa und den Baltischen Staaten. In den ärmsten Ländern Zentralasiens fand eine Expansion des nationalen Pro-Kopf-Einkommens statt, welche besonders bedeutend ist, da all diese Länder, mit Ausnahme von Kasachstan, in den vergangenen Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs erfahren haben. Seit den späten 90er Jahren ist das Volkseinkommen in allen 27 Ländern der Region steigend.

Unterschiede zwischen den Ländern und Subregionen im Pro-Kopf-Einkommen sind teilweise durch unterschiedliche Startbedingungen Anfang der 90er Jahre zu erklären, aber auch den unterschiedlichen wirtschaftlichen Maßnahmen zuzuschreiben. So hat z.B. Slowenien ein BIP pro Kopf, das beinahe 60mal so hoch ist wie das des Niedrig-Einkommenslandes Tajikistan. In einigen Ländern hat sich die Integration in die Weltwirtschaft, durch den Handel von Waren und Dienstleistungen schnell entwickelt. In den Baltischen Staaten macht der Wert des Imports und Exports im Durchschnitt die Hälfte des BIP aus. Im Vergleich dazu machen Import und Export in Mittel- und Osteuropa 38% des BIP aus, in Bulgarien und Rumänien 22%, im restlichen Südosteuropa 23%, im westlichen Teil der ehemaligen Sowjetunion 14%, im Kaukasus und Zentralasien jeweils 12%. Diese Zahlen geben einen Eindruck der relativen wirtschaftlichen Kraft der Länder und zeigen zudem die erheblichen Unterschiede innerhalb der Region. Zunehmender Handel kann den Lebensstandard erhöhen. Die Länder öffnen sich jedoch auch für die Höhen und Tiefen der weltwirtschaftlichen Trends. Zudem kann es zu steigenden Einkommensungleichheiten führen.

Wirtschaftliches Wachstum ist ein wichtiger Faktor, aber als alleiniger ungenügend um die Lebensverhältnisse zu verbessern. Die ‚Qualität‘ des wirtschaftlichen Wachstums - zum Teil gemessen anhand von Indikatoren wie Veränderungen in der Beschäftigung (und den damit verbundenen Gehältern) und Veränderungen in öffentlichen Ausgaben, besonders im sozialen Sektor - ist genauso wichtig.

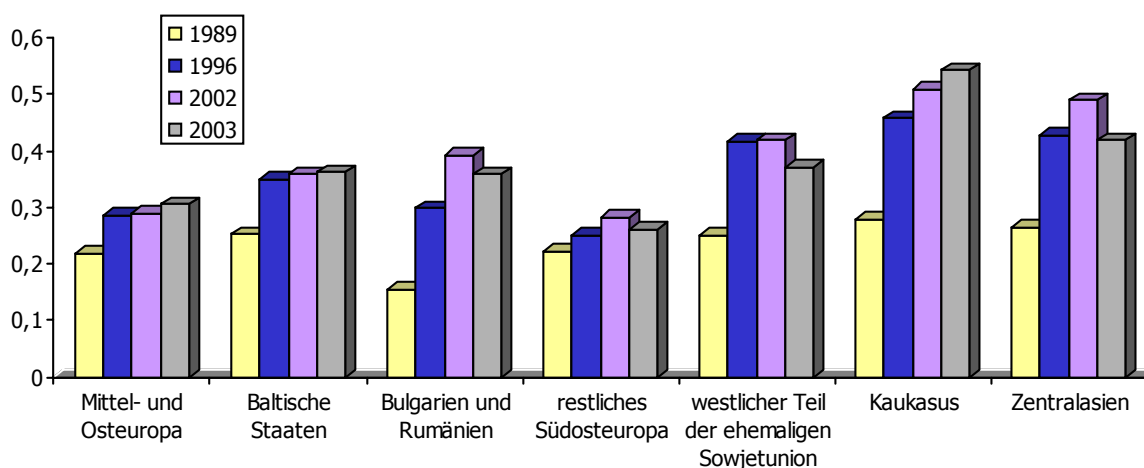
Reale Einkommen (im Vergleich zu 1989)



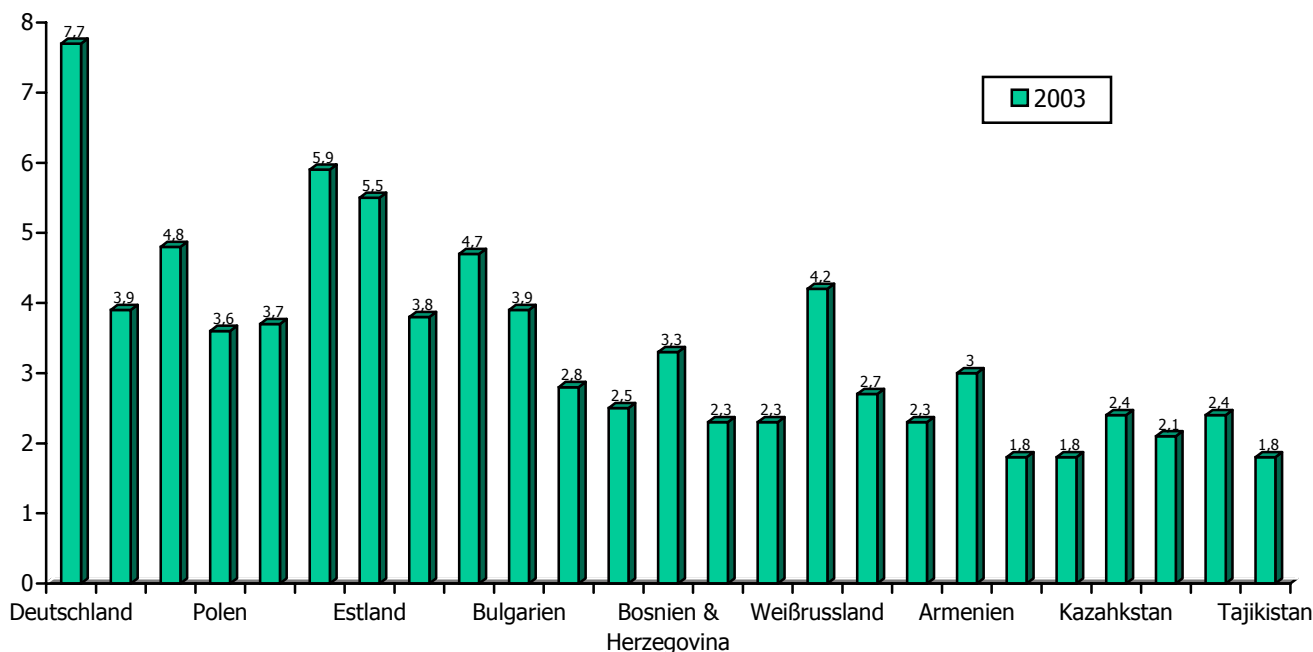
Während dem Zusammenbruch der bürokratischen Planwirtschaften in den frühen 90er Jahren, sanken auch die Beschäftigungsraten und realen Einkommen. Als das wirtschaftliche Wachstum wieder zunahm, folgte das Beschäftigungswachstum nur selten. Gemeinsam mit der weltwirtschaftlichen Integration, ist die Beschäftigung im allgemeinen gefallen und die Arbeitslosigkeit gestiegen.

Die Ungleichheit der Verteilung verdeutlicht zudem auch die Einkommensverteilung anhand des Gini-Koeffizienten. Wenn alle Haushalte eines Landes das gleiche Einkommen haben, wird der Gini-Koeffizient gleich '0'. Und falls das ganze Einkommen eines Landes sich in nur einem Haushalt befindet wird der Gini-Koeffizient gleich '1'. Das heißt, ein höherer Gini-Wert bedeutet mehr Ungleichheit in der Einkommensverteilung eines Landes.

Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient



Der Korruptionsindex von Transparency International gruppierte im Jahr 2003 insgesamt 133 Länder. Es ist ein Kombinationsindex, der auf 17 verschiedenen Umfragen und Studien basiert, welche von 13 unabhängigen Institutionen durchgeführt wurden. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0-10, je näher an

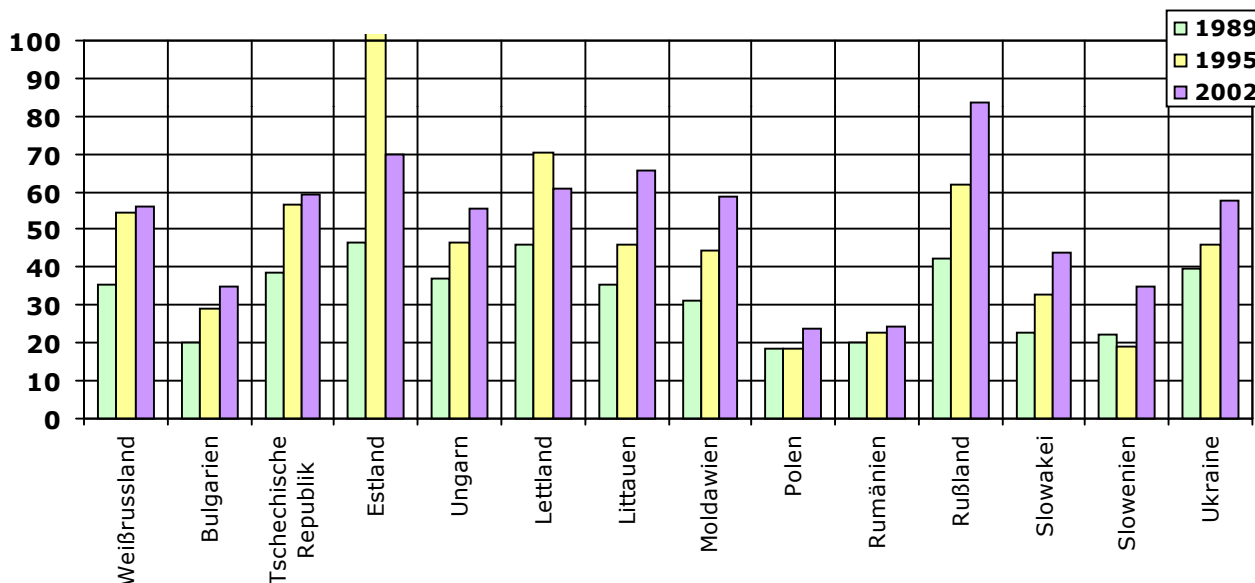


der 10 desto weniger wahrgenommene Korruption.

Diese Veränderungen, die in den ehemals staatssozialistischen Ländern des Ostblocks in den späten 80er und frühen 90er Jahren auftraten, hatten insbesondere für Frauen einschneidende Konsequenzen. Der Übergang zum Neoliberalismus wurde zudem von einem Wiederaufleben traditioneller Geschlechterrollen in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Formen der Gewalt begleitet. Auch wenn Frauen vor 1989 auf formaler und politischer Ebene gleichgestellt und zu einem großen Teil als Arbeiterinnen in der Wirtschaft vertreten waren, konnte die "Frauenfrage" keinesfalls als gelöst gelten. Der Staatssozialismus gewährte den Frauen zwar gewisse legale und ökonomische Vorteile, stärkte jedoch den "Thermidor in der Familie" und damit die Basis ihrer Unterdrückung. Auch herrschte aufgrund der offiziellen Rhetorik der Geschlechtergleichheit Schweigen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen. Wenngleich es bisher kaum repräsentative Statistiken gibt, machen die vorhandenen Daten doch deutlich, dass heute in vielen Ländern der Region Gewalt gegen Frauen stark verbreitet ist. Im Jahr 1997 wurden in Russland beispielsweise ungefähr die Hälfte aller Morde durch häusliche Gewalt verursacht. Ferner ist ein erheblicher Anstieg allein erziehender Mütter zu verzeichnen, was mit einem Absinken familienpolitischer Leistungen zusammenfällt. Der geringere gesellschaftliche und wirtschaftliche Status,

physische und sexuelle Gewalt, Doppelbelastung, Abhängigkeit, Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeit, den Haushalt abzusichern, Perspektivlosigkeit etc., stellen die gesellschaftlichen Ursachen für die Notlagen einer Mehrzahl von Frauen dar. Durch die derzeitige Transformation von Institutionen wie Nationalstaat und Familie werden Machtverhältnisse oftmals nicht aufgelöst, sondern wiederhergestellt.

Allgemeine Scheidungsrate (pro 100 Eheschließungen)



Anteil der unehelichen Geburten (als Prozent der gesamten Lebendgeburten)

